

Wohngeld - Bewilligung - Antragsannahme Lastenzuschuss

Wohngeld kann Ihnen angemessenes und familien-gerechtes Wohnen ermöglichen.

Falls Sie im Eigentum wohnen, können Sie Wohngeld als Lastenzuschuss bekommen. Falls Sie in einer Mietwohnung leben, können Sie einen [\[\[https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/WoG_1.1/index|Antrag auf Mietzuschuss\]\]](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/WoG_1.1/index|Antrag auf Mietzuschuss) stellen.

Ob Sie Lastenzuschuss bekommen können, hängt ab von verschiedenen Fragen ab, wesentliche sind:

- * Wie hoch ist Ihr Einkommen?
- * Wie hoch ist Ihre Belastung?
- * Wie viele andere Personen leben in Ihrem Haushalt und wie hoch ist deren Einkommen?

Auch die Höhe des Last-Zuschusses hängt von diesen Fragen ab. Ob Sie Last-Zuschuss bekommen können, können Sie überprüfen mit dem [\[\[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml|Mietgeld-Rechner\]\]](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml|Mietgeld-Rechner).

Lasten-Zuschuss wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist. In der Regel wird Lastenzuschuss für 12 Monate bewilligt. Für die Zeit danach können Sie einen neuen Antrag für die Weiterzahlung von Wohngeld stellen.

Wohngeld kann rückwirkend beantragt werden, wenn in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis von der Entscheidung über Ablehnung oder Aufhebung von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, der Wohngeldantrag gestellt wird. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes von Wohngeld beginnt dann nicht mit dem Monat der Antragstellung, sondern mit dem Monat der Antragstellung auf die oben genannte Leistung.

Den Wohngeldantrag können Sie auch unvollständig ohne die erforderlichen Nachweise persönlich oder mit der Post einreichen. Die Nachweise können Sie nachreichen, auch persönlich oder mit der Post. Allerdings verzögert ein unvollständiger Antrag die Bearbeitung.

Bitte vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben und für die Überweisung von Wohngeld Ihre Kontoverbindung mit Angabe von IBAN und BIC leserlich und vollständig mitzuteilen.

Der Bewilligungszeitraum kann verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass sich die für die Gewährung von Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse vor Ablauf von 12 Monaten verändern (z.B. Einkommens-oder Mietänderungen und/oder Personenanzahl).

Nicht antragsberechtigt sind Haushalte, zu denen ausschließlich Familienmitglieder

gehören, denen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) dem Grunde nach zustehen oder im Falle einer Antragsstellung dem Grunde nach zustehen würden. Dem Grunde nach bedeutet, dass das eigene Einkommen bzw. das der Eltern zu hoch ist, um BAföG oder BAB zu erhalten. Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht ein Anspruch auf Wohngeld.

Voraussetzungen

- Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, richtet sich unter anderem nach:

- Sie wohnen in Berlin und haben hier ihren Lebensmittelpunkt und weisen dieses durch die Meldung mit Hauptwohnsitz nach.
- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- Höhe des Gesamteinkommens,
- Höhe der zuschussfähigen Miete oder entsprechenden Belastung bei Eigentümern von Wohnraum.
- Sie empfangen keine Sozialleistung, bei der die Kosten der Wohnung berücksichtigt werden.

Solche Sozialleistungen können zum Beispiel sein:

- Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - Sozialgeld
 - Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Sie haben keinen Anspruch auf Bundesausbildungs-Förderung (BAföG) oder Berufsausbildungs-Beihilfe (BAB).
- Falls Sie zur Miete oder in einem ähnlichen Verhältnis (zum Beispiel: in einer Genossenschafts-Wohnung) leben, können Sie einen Antrag auf Mietzuschuss [https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/WoG_1.1/index] stellen.

Eine abschließende Aufzählung ist hier nicht möglich, da jeder Lastenzuschussantrag individuell beschieden wird.

Nähere Informationen erhalten Sie auch in der Berliner Mieterfibel [<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/>].

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohngeld.shtml

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
mit folgenden Anlagen

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG1.2.pdf>

- Verdienstbescheinigung
falls Sie nicht-selbständig arbeiten

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.2.pdf>

- Eigentumsnachweis
-

- aktuelle Betriebskostenabrechnung (falls vorhanden)
- Nachweis über Ihre Wohngeldzahlungen für die letzten drei Monate zum Beispiel durch Quittungen oder Konto-Auszüge (jeweils in Kopie)

 - Meldenachweise (Kopien)
von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben.
Wahlweise:
 - Kopie der Rückseite des jeweiligen Personalausweises mit der Meldeadresse oder
 - Meldebescheinigung.Für die Melde-Bescheinigung entstehen Kosten. Mehr zum Thema:
Melde-Bescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]
beantragen.

 - Ausweisdokumente (Kopien)
von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben.Zum Beispiel: Kopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses

 - Nachweise über Sozialleistungen
zum Beispiel Kopien von
 - Bescheid über Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
 - Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungs-Bogen zur Sozialhilfe
 - Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt

 - Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
falls Sie Unterhalt zahlen den Unterhaltstitel (wenn vorhanden) und Zahlbelege

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.3.pdf>

 - Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
falls Sie zu einer der genannten Gruppen gehören

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.4.pdf>

 - Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
falls mehrere Personen in Ihrer Wohnung leben

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG2.1.pdf>

 - Angaben zur Untervermietung
falls Sie zur Untermiete wohnen oder einen Untermieter haben

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>

 - Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthalts-Recht
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweis-Dokuments. Falls Sie einem anderen nichteuropäischen Staat angehören, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren berechtigten oder geduldeten Aufenthalt, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis oder eine Aufenthalts-Gestattung.

Merkblatt

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.1.1.pdf>

- für den Folgeantrag nach der Bewilligung müssen für den Folgeantrag nicht wieder die kompletten Unterlagen eingereicht werden, es reicht aus:
 - Antragsformular mit den zutreffenden Anlagen,
 - Verdienstbescheinigung und Fragebogen zur Einkommensermittlung
 - die letzten drei Mietquittungen und sofern sich Ihre Miete geändert hat, das letzte Miet-Änderungs-schreiben

- Neben dem Antrag auf Lastenzuschuss können weitere Nachweise in Kopie notwendig sein:

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für die Antragstellerin oder den Antragsteller möglicherweise besondere persönliche Angaben und Nachweise benötigt werden, siehe auch Abschnitt 'Weiterführende Informationen'.
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung nachzureichen sind.

Formulare

- Antrag auf Lastenzuschuss
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG1.2.pdf>
- Anlage: Einkommenserklärung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504.pdf>
- Hinweise zur Einkommenserklärung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504H.pdf>
- Anlage: Verdienstbescheinigung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504a.pdf>
- Anlage: Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.3.pdf>
- Anlage: Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.4.pdf>
- Anlage: Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG2.1.pdf>
- Anlage: Angaben über Untervermietung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>
- Anlage: Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>

n/BauWohn549.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Wohngeldgesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- Wohngeldverordnung (WoGV)
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogv/>
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch SGB III
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/
- Berufsausbildungsförderungsgesetz BAföG
<https://www.xn--bafg-7qa.de/de/bundesausbildungs--foerderungsgesetz---bafoeg-204.php>

Weiterführende Informationen

- Wohngeldrechner
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>
- Wohngeldrechner, Erste Seite (Erklärung des Wohngeldrechners)
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>
- Thema "Wohngeld" in der Berliner Mieterfibel
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohngeld.shtml
- Wohngeld - ein Zuschuss zur Miete oder zur Belastung
<https://www.bmu.de/themen/bauen-stadt-wohnen/>
- weitere Informationen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/>
- Broschüre Wohngeld 2016/2017 - Ratschläge und Hinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>
- Berliner Mieterfibel
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Den ausgefüllten Antrag auf Lastenzuschuss und die erforderlichen Anlagen, sowie den entsprechenden Nachweisen/Belegen persönlich oder mit der Post bei dem für Sie zuständigen Wohnungsamt Ihres Bezirks ein.

Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe der Anträge in den Bürgerämtern.

Für diese Dienstleistung ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich.
Sie können einen schriftlichen Antrag an das Bürgeramt stellen oder sich direkt an das Bürgeramt wenden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt I in Köpenick

Anschrift

Alt-Köpenick 21
12555 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

31.08.2020

Ab dem 1. September 2020 haben die Bürgerämter Treptow-Köpenick für Sie wie folgt geöffnet:

Montag 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Eine Terminbuchung ist online oder über die Behördenhotline 115 möglich.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, im Bürgeramt unbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregeln zu beachten.

Es steht ein begrenztes Terminkontingent für dringende Anliegen bzw. Notsituationen zur Verfügung. Hierfür nehmen Sie bitte Kontakt zur Hotline 90297-2241, in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr auf.

Für alle Notfallkundinnen und -kunden gilt: Die Prüfung und Entscheidung über Notfälle obliegt der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Hotline.

Der Informationstresen der Standorte bleibt aus Gründen des Gesundheitsschutzes vorerst weiterhin geschlossen.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht möglich.

Fertiggestellte Dokumente sind zu den genannten Öffnungszeiten ohne Termin

ausschließlich im Bürgeramt 1 im Rathaus Köpenick abzuholen.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Ihr Amt für Bürgerdienste

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Böttcherstraße

Öffnungszeiten

Montag: 07:30 - 15:30 nur mit Termin

Dienstag: 10:00 - 18:00 nur mit Termin

Mittwoch: 07:30 - 14:00 nur mit Termin

Donnerstag: 10:00 - 18:00 nur mit Termin

Freitag: 07:30 - 13:00 nur mit Termin

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist ohne Termin möglich. Sonstige Spontankunden können nicht bedient werden.

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

S-Bahn Spindlersfeld: S47

Bus Freiheit: 164, N67, N69, N90

Bus Rathaus Köpenick: 164

Tram Freiheit: 27, 60, 61, 62, 67, 68

Tram Rathaus Köpenick: 27, 60, 61, 62, 67, 68

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-2845

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/formular.971704.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.11.2020